

Versuch einer Geschichte des St.Veiter Bürger-Frauen Vereines von 1885

Walter Wohlfahrt, 2002

Einleitung

Das Fehlen einer eigenen Chronik ist ebenso zu bedauern, wie der weitgehendste Mangel an authentischen geschichtlichen Dokumenten. Vieles ist einfach nicht mehr rekonstruierbar. Eine zeitgenössische Chronistin hätte gewiß viel Lokalkolorit und Atmosphäre eingebracht, umgekehrt aber vielleicht den Nachteil gehabt, in ihrer Zeit verhaftet geblieben zu sein und die großen Linien eines so altehrwürdigen Vereines nicht annähernd zur Geltung gebracht zu haben. Auch hätten es in dieser langen Zeit mehrere Schriftführerinnen sein müssen, was möglicherweise noch größere Lücken und auch Stilbrüche zur Folge gehabt hätte.

Der Wunsch von Frau Christa Maria Ebner, geborene Ruhdorfer, seit dem Jahre 1984 Mitglied und seit 2000 Obfrau des Vereines, einen möglichst tiefen Blick in die Vereinsgeschichte nachträglich zu wagen, getreu ihrem Wahlspruch

„Das Gestern ehren, im Heute stehen, ins Morgen blicken“

verursacht zwar nicht geringe Mühe bei der Faktensuche, erlaubt aber zugleich, ein Jahrzehnte währendes Geschehen und Bemühen des - dem Wohle der Stadt und dem des Landes stets verpflichteten - Goldhauben-Frauenvereines in einem Guß überschaubar darzustellen, zu gliedern und zu analysieren. All dies hätte kaum die Aufgabe einer permanenten Mitschrift gewesen sein können.

Ist es auch nicht leicht, die Tätigkeit der Goldhauben nachträglich und Schritt für Schritt in die Stadtgeschichte einzubetten, einen Versuch ist es allemal wert. Die Geschichte der Goldhauben ist und bleibt ein Spiegelbild der Geschichte der Stadt und umgekehrt. Allein die ewige Verjüngung St.Veits - hier ist nicht die rein biologische, sondern vorallem die durch den Neuzuzug von Unternehmerpersönlichkeiten, bzw. von körperlich und/oder vermögensmäßig attraktiven jungen Bräuten gemeint - diese Verjüngung am Beispiel der Goldhaubenfrauen anschaulich zu machen, lohnt die Bemühung.

1. Die Zeit davor – Legende und Wahrheit

Vom einstigen, allseits anerkannten Experten der St.Veiter Stadtgeschichte, Dr. Fidelius Widmann (1899-1982) stammt eine handschriftliche Notiz aus ca. 1947/48. Demnach sei die Vereinigung der Bürgerfrauen von St.Veit aus der Liebe zum Nächsten geboren worden. Als die Pest im Lande und auch in unserer Stadt wütete, hätten tapfere Bürgersfrauen in der Krankenpflege Heroisches geleistet und Opfer an Gesundheit und Leben erbracht. Sie schlossen sich damals zu einer Vereinigung zusammen, deren Tradition von den Goldhauben-Frauen hochgehalten wird. Maria Theresia soll die Pestkranken ihrerseits besucht und den Bürgersfrauen als Dank das Recht verliehen haben, beim sonntägigen Kirchgang ein schwarzes Seidenkleid und die Goldhaube zu tragen. So weit die bisher unbelegte Legende.

Bewiesen, und nachzulesen in der „Geschichte zur Kleiderordnung“ von Gertrud Hampl-Kallbrunner, Wien 1962 ist hingegen, daß ausgehend von der 1530 erlassenen Polizeordnung des Augsburger Reichstages, bzw. der Forderung an Kaiser Maximilian von 1518 eine Österreichische Landeskleiderordnung zu erlassen, dieses leidige Thema der Luxusbekämpfung für lange Zeit nicht von der Tagesordnung verschwand. 1527 erließ Ferdinand I endlich das Gesetz über die „Neue Polizei und Ordnung der Handwerker und des Dienstvolkes der Innerösterreichischen Lande“ und 1542 erging eine Polizeordnung u.a. gegen Fluchen, Zutrinken, Spiel und s ü n d i g e P r a c h t“. Die Verlautbarungen der Magistrate, das Verlesen von der Kanzel, die Androhung von Strafen, Belohnungen für Anzeiger und in Aussicht gestellte Konfiskation von teuren, vor allem von italienischen und französischen Stoffen hatten nur wenig Wirkung. Standesbewußtsein und Wohlhabenheit auch nach außen hin zu zeigen, erwiesen sich allemal stärker als Gebote und Verbote. Waren anfänglich dem niederen Adel golddurchwirkte Hauben samt Ketten im Werte von höchstens 200 Gulden erlaubt, so werden bald auch die städtischen Magistrate in die Pflicht genommen, darauf zu achten, daß „sowohl den Geboten Gottes, als auch den gegenwärtigen Normen der Kirche entsprochenjeder nach seinem Stande sich kleide indem einer den anderen übertrumpfen wolle, komme es zu Neid, Haß, Unwillen und Abbruch der christlichen Liebe“

Obzwar langsam die merkantilistische Denkweise platzgriff, welche der Wirtschaftsbelebung das Wort redete, führte die lang andauernde Türkennot zur Angst, durch übertriebenen persönlichen Aufwand Gottes Strafgericht herauszufordern und so erging 1671 das Leopoldinische Luxuspatent, welches die Stände in fünf Klassen einteilte und jeweils strengste Verbote aussprach. **A u s l ä n d i s c h e** gold- und silberbestickte Stoffe, Borten, Fransen etc waren dem niederen Adel und demselben gleichgestellten Personen **v e r b o t e n**. Der dritten Klasse, d.h. den höheren Staatsbeamten etc. blieben Samt und Seide untersagt. Die vierte Klasse bildeten die bürgerlichen Handwerker und die fünfte die Bauern. Als man 1697 noch immer auf den gewünschten Erfolg wartete, kam es zur Einführung der Luxussteuer und hier scheint in der Niederösterreichischen Steuertabelle u.a. erstmals eine „Schopfhaube“ auf. Was dies im einzelnen gewesen sein mag, kann man nur mutmaßen, aber nach einer „Drahtlhaube“ und somit nach einer Vorläuferin unserer späteren „Goldhaube“ klingt es durchaus. Karl VI, Maria Theresias Vater, verbot 1717 alle Leichtfertigkeit in der Bekleidung, während seine Tochter 1743 in Sorge um das Seelenheil ihrer Untertanen „ehrbare Kleidung“ verlangte und die Einfuhr von gold- und silberverzierten Gewändern verbot. Inländische Ware wurde 1749 für jedermann zugelassen, 1754 das Zugeständnis aber insofern zurückgenommen, als diese Freiheit nur den oberen Ständen zukommen sollte. Erst einem Berater, namens Justi gelang es, die Kaiserin allmählich umzustimmen, indem er darlegte, **i n l ä n d i s c h e r** Luxus sei nützlich, er fördere den Verbrauch (d.h. die Wirtschaft), verschönere und bereichere das Vaterland – Pracht vermehre Beschäftigung – die Entwicklung der österreichischen Industrie mache es möglich, alle Arten kostbarer Stoffe etc. im Inlande selbst herzustellen. **1766 schließlich** sah die Kaiserin von der Erlassung weiterer Kleiderordnungen endgültig ab. „Jeder konnte nun tragen, was er sich kaufen wollte und konnte!“ Von Privilegien ist im vorzitierten Druckwerk allerdings nicht die geringste Rede.

Grundsätzliches über den ursprünglichen Zweck der Frauenhaube, deren Weiterentwicklung von der einfachen Leinen- zur Bodenhaube bis hin zur Goldhaube findet man im österreichischen Standardwerk von Franz Carl Lipp „Goldhaube und Kopftuch“ OLV-Buchverlag, Linz 1980. Dieses Werk gipfelt insbesondere in der Beschreibung der sogenannten „Linzer Haube“ und in der Erwähnung der modernen oberösterreichischen Organisationsformen nach 1945. Auch hier fehlt jeder Hinweis auf irgendwelche maria-theresianischen Privilegien. Sehr wohl weiß Lipp bereits von den frühmittelalterlichen Grabfunden bei Villach-Judendorf, in deren Folge goldbestickte Textilreste von Bändern und Borten zu Tage gefördert worden sind. Gleichzeitig ergrabene Friesacher Pfennige erlauben

es, die Bestattungen in die zweite Hälfte des 13. Jhdts zu datieren. Nicht zuletzt wird auf die einschlägige Steinskulptur im Stadtmuseum Villach von ca. 1300 und auf abgebildete Gemälde (Abb.4 und 5) St.Wolfgang, F.Pacher 1481, sowie Museum Gotha 1490-1500 hingewiesen. Dies alles macht klar, daß es eine Art von bürgerlich-städtischen Goldhauben in unserem Raum schon sehr früh gegeben haben muß.

Ganz in geographische Nähe führt uns aber Friedrich Münichsdorfer in seiner „Geschichte des Hüttenberger Erzberges“, erschienen im Jahre 1870. Dort heißt es auf Seite 89 von den Hüttenberger Gewerken, daß sie schon 1666 die St.Veiter Handelsherren vor der Innerösterreichischen Regierung anklagten: „Allein sie (die St.Veiter!) lassen sich wie Kinder der Landschaft (=Kinder des Adels) mit den edelsten und besten Speisen, auch kostbaren wällschen Wein versehen, und sowohl Männer als Weiber ziehen in köstlichen Kleidern wie adelige Standespersonen daher..“ Das kann nichts anderes heißen, als „St.Veiter Eisenhandel und St.Veiter Goldhaube“ gehören zusammen. Es ist doch eigenartig, daß die ältesten auf uns gekommenen Bildnisse und Gemälde von Goldhaubenträgerinnen fast durchwegs Bezug zum Eisenbergbau, Eisenhandel und zu Hammergewerken oder höheren Bergbeamten haben.

Seien es die entsprechenden Abbildungen bei Carl Lipp, Bilder aus dem Fundus des Villacher Stadtmuseums oder gar ein Fund im Museum der kroatischen Stadt Rovin. *Die letzte Erwähnung ist doppelt interessant: Die Abgebildete ist eine geborene Obersteiner, 1804 in Hirt geboren und nach zweimaliger Verhehlung 1850 in Rosenbichel bei Pulst an Lungenschwindsucht gestorben. Obersteiner saßen in der 1. Hälfte des 19. Jhdts. auch auf Schloß Kölnhof oder am Pfannhof an der Wimitz und siehe da, „Anna Obersteiner aus Rovin“ trägt die Haube mit w e i ß e m Seidenband, wie sonst nur die St.Veiter Goldhauben! St.Veit als privilegierte Eisenhandelsstadt, hat in ihrer Blütezeit vermutlich mehr Goldhaubenträgerinnen gesehen, als jede andere Kärntner Stadt. Barock und kirchliche Prachtentfaltung auf der einen Seite, das Ewig Weibliche andererseits mit dem Hang für das Schöne und Edle haben sich hier in gemeinsamen Interesse gefunden, wenn auch vorerst und für lange ausschließlich „zur höheren Ehre Gottes“ bei kirchlichen Festen und Umzügen. Das ist auch bis in den Vormärz hinein so geblieben, obwohl die Vorrechte des Eisenhandels schon nicht mehr bestanden und die Verarmung der Stadt inzwischen deutlich zugenommen hatte. Das Abwandern wohlhabender Familien wurde leider traurige Gewißheit. Die Goldhauben zu jener Zeit rein bürgerlich zu nennen, geht wahrscheinlich nicht an. Man wird wohl davon ausgehen müssen, daß zumindest bis 1848 noch Patrizierinnen und die letzten Vertreterinnen des ehemaligen Eisengeschäftes das Sagen hatten. Wenn etwa Nachlaß-Inventare aus 1768 und 1784 von Klagenfurter Posamentiererinnen*

(=Posamentenstickerinnen), wie solche im Kärntner Landesarchiv, Klagenfurter Stadtarchiv I, Inventare, Testamente, Fasz. MCXXI, Nr.17 erhalten geblieben sind, unter Rubrik „Leibskleider“ im ersten Fall u.a. 4 Korsettl, 4 Mieder, 18 Tüchel, 19 Fürtücher, 3 Goldhauben mit Spitz, 4 geheftete detto und im zweiten Falle u.a. gar z w ö l f Goldhauben anführen, dann handelt es sich dabei nicht um persönliche Kleidungsstücke, sondern um Handelsware, was eine entsprechende Abnehmerschaft zur Voraussetzung hat. Ein kleiner Extrakt ist vielleicht sehr aufschlußreich. Es heißt da etwa:

1 zimmetfarben seidenes Doppeltüchel		45 Kreuzer
1 ganz goldreiche Haube	15 Gulden	
1 alte silberreiche detto mit Goldspitz	4 Gulden	
1 alte goldreiche detto mit Blüml (bestickt?)	3 Gulden	
1 blaustoffene detto mit Gold u. weiß.Spitz	2 Gulden	45 Kreuzer
1 alte goldreiche detto mit Silberstern	5 Gulden	24 Kreuzer
1 goldreiche detto mit Silbersträußl	5 Gulden	30 Kreuzer
1 grünseidene mit Gold und schwarz.Spitz	1 Gulden	45 Kreuzer
1 granatfarben detto mit Gold u. -,-	1 Gulden	12 Kreuzer
1 veiglblau detto mit Gold und -,-		45 Kreuzer
1 dunklgranatfarben detto mit -,-	1 Gulden	30 Kreuzer

usw. alles zwischen Fertig- Halb- und Rohprodukt, was die Preisdifferenzen erklärt.

Das waren nicht die einzigen Posamentierer und Bortensticker, wie sich das Gewerbe nannte und auch die alte Herzogstadt St.Veit kannte Handwerker und Künstler. Ein Blick in das Bürgerbuch genügt, um ihr zahlreiches Vorkommen im Laufe der Zeit zu erfassen. Zwischen 1707 und 1794 gab es in St.Veit v i e r bürgerliche Bortenwirker und wer sagt, daß es nicht auch solche Vertreter dieses Berufsstandes gab, die ohne Bürgerrecht tätig waren? Alle lebten sie nicht allein von kirchlichen und militärischen Auftraggebern für Posamente, Litzen etc., nein auch die Goldhaubenträgerinnen wollten schon zu frühen Zeiten bedient werden!

Nähern wir uns aber wieder der Vorgeschichte des Goldhauben-Frauenvereines!

Erst Vereinsfahne und Fahnen-Spitze, beides deutlich marianisch geprägt, lassen die bürgerliche Ausrichtung einer lange vorhandenen, inzwischen schwächer gewordenen alten Institution, in neu erwachter Kaisertreue und Gläubigkeit deutlich erkennen. Gesellschaftliche Durchlässigkeit überall dort, wo vermögensmäßige Ebenbürtigkeit vorlag, war immer möglich und selten ein Problem.

Um die einschlägige Literatur – welche, von Geramp und Koschier einmal abgesehen, keineswegs überreich sprudelt, hinsichtlich organisierter Bürgerfrauengruppen im 19. Jhdt sich aber überhaupt ausschweigt – mit einem vielsagenden Zitat abzuschließen, nur noch das folgende: **„Von der heimlichen Weiber wegen ist beschlossen, daß dieselben alle weder Pelzwerk, noch Seidenzeug, auch kein Sturzhüt, noch Hauben tragen, damit man sie vor anderen frommen (ehrlichen) Frauen erkennen möge; welche aber anders ginge, der soll man den Mantel nehmen zu Gerichtshanden. Sie sollen auch in der Kirche nicht stehen, wo die Burgerfrauen, und andere fromme Frauen stehen.“** (Deutsches Leben im 14.u.15.Jh., Wien 1892).

Von den wenigen echten Fakten, die den Bestand einer geschlossenen Gruppe, in welcher Organisationsform auch immer, v o r 1885 bezeugen, wären hier anzuführen: die Fahnen Spitze aus Messing mit Marien-Monogram und Jahrzahl 1849, die Fahne selbst, beidseitig geschmückt und auf einer Seite heute Hl. Maria mit Jesuskind und Hl. Anna (?), bis zur Erneuerung durch Felix Fiebinger nur Maria und Jesus zeigend, weiters zu erwähnen, ein Fahnenband mit Schleife bestickt „Der Rosenkönigin – gewidmet von den Frauen im Mai 1884“ sowie eine Silber-Schale im Hause Wernitznig mit der Inschrift „1881-1931 St.Veiter Bürger-Goldhauben-Frauen-Verein“ was sich persönlich auf 50jährige Mitgliedschaft von Frau Käthe Kobalter, wiederverehelichte Wernitznig bezieht. Die Broschüre zur 700 Jahr Feier der Bürgerlichen Trabantengarde zitiert auf Seite 22 eine Zeitungsmeldung vom 21.Jänner 1882. Demnach hätten die Frauen des Goldhauben-Vereines ein Trabanten- Kränzchen im Rößl-Saal „malerisch verschönt“. Auch weiß Norbert Rainer, damals noch einfacher Hauptschullehrer, später Schulrat in seiner „Geschichte der Stadt St.Veit“ von 1903 zu berichten, daß Kaiser Franz Josef am 8. September 1882 am Bahnhof Glandorf Station machte und dort neben den Behördenvertretern, vom Veteranen- und Kriegerverein, von den Trabanten u n d von den Goldhaubenfrauen begrüßt wurde.

So lange nicht neue, stichhaltige Nachweise auftauchen und eine andere Betrachtung erzwingen, sollte man nach heutigem Wissensstande davon ausgehen, daß es sich bei den ersten Goldhaubenträgerinnen in St.Veit um Vertreterinnen des Patrizierstandes gehandelt hat. Patrizier bildeten für lange Zeit die anerkannte Oberschicht und standen an sich höher als normale Bürger. Händler, Eisen- und Hammerherren auf der einen, Handwerksmeister und Gewerbetreibende auf der anderen Seite. Diese tonangebenden und vermögenden

Persönlichkeiten mußten sich auch weniger um behördliche Vorschriften kümmern als der einfache Bürger. Innerhalb der Kirche und des Gottesdienstes gab es eine eindeutige Rangordnung. Der Sonntag wurde übrigens noch nicht abgesehen, sondern abgestanden, das heißt, die Bestuhlung unserer heutigen Bethäuser ist nicht so alt. Hier und bei den festlichen Prozessionen war für eine Patrizierdame vielleicht die einzige Gelegenheit von sich Staat zu machen. Ab der Barockzeit gab es ganz gewiß deckungsgleiche Interessen der Amtskirche einerseits und von vermögenden Kirchgängern andererseits. Zu Prunk und Pracht der Kirchenräume und der kirchlichen Umzüge gesellte sich mühelos die bekannte menschliche, nicht allein weibliche Neigung, allgemein zu zeigen wer man ist und was man hat.